



<b>Gewährung von Zuschüssen</b> <b>Antrag des Reit- und Fahrverein Wittlich e.V. auf</b> Förderung für die Sanierung der Dressur- und Springplätze sowie des Abreiteplatzes	Fachbereich: Fachbereich I
	Sachbearbeitung: Schmitt, Michael
	Aktenzeichen: I/scht
	Vorlagennummer: 2017/076
	Datum: 19.01.2017
	Berichterstattung: Rm. Schneider

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3.5	Sozialausschuss	15.03.2017	öffentlich	vorberatend
6.c	Stadtrat	23.03.2017	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Wittlich gewährt dem Reit- und Fahrverein Wittlich e.V. einen Zuschuss in Höhe von 6.000 € für die Sanierung der Dressur- und Springplätze sowie des Abreiteplatzes.

### Begründung/Problembeschreibung:

Mit Schreiben vom 10.01.2017 hat der Reit- und Fahrverein Wittlich e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10% der dem Antrag vom 22.09.2015 an den Sportbund Rheinland zugrundeliegenden Gesamtkosten in Höhe von rd. 60.000 € gestellt. Der Landessportbund hat gem. Förderbescheid vom 10.06.2016 eine Zuwendung in Höhe von 26.250 € bewilligt. Vom Landkreis wurde mit Schreiben vom 14.09.2016 ein Zuschuss in Höhe von 11.694 € bewilligt.

Kopien der beiden Bewilligungsbescheide wurden mit dem Antragschreiben auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Wittlich vom Reit- und Fahrverein vorgelegt.

Das entsprechend einer Vorgabe des Ministerium des Innern und für Sport seit 2015 geforderte Einvernehmen der Gemeinde (in dem Fall der Stadt Wittlich) gemäß § 2 und § 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes für die Vereins-Baumaßnahme wurde am 29.09.2015 erteilt.

Es handelt sich vorliegend um den kommunalen Eigenanteil an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde. Daher liegt hier ein Ausnahmetatbestand gemäß der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO vor, wonach die Stadt Wittlich den vorliegenden Eigenanteil über Kredit finanzieren darf.

Die finanziellen Mittel werden vorübergehend außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017 werden die Mittel gemeldet, sofern eine anderweitige Deckung nicht gegeben ist.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister